

**4361/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 20.11.2002**

Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4408/J-NR/2002 betreffend Personalabbau durch die Blau-Schwarze Bundesregierung / Verwaltungsreform II, die die Abgeordneten Mag. Maier und GenossInnen am 20. September 2002 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

**Frage 1:**

Wie viele Vollbeschäftigte (bzw. Planstellen) wurden seit 2000 in Ihrem Ressort bis 30. 09. 2002 eingespart (Aufschlüsselung auf einzelne Jahre, Organisationseinheiten, nach nachgeordneten Dienststellen und Bundesländer bzw. Dienstort)?

**Antwort:**

Vom Jahre 2000 auf 2001 wurden 14 Planstellen in der Zentralleitung, 5 im Österreichischen Patentamt, 11 in der Wasserstraßendirektion, 1 in der Schifffahrtspolizei, 1 in der Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge, 7 im Amt "Forschungs- und Prüfzentrum Arsenal" und 5 Planstellen im Amt der Wasserstraßendirektion eingespart.

Vom Jahre 2001 auf 2002 wurden 15 Planstellen in der Zentralleitung, 7 im österreichischen Patentamt, 3 in der Wasserstraßendirektion, 3 in der Schifffahrtspolizei, 1 in der Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge, 5 im Amt "FPZ-Arsenal" und 7 Planstellen im Amt der Wasserstraßendirektion eingespart.

**Frage 2:**

Wie viele Bedienstete wurden seit 2000 mit Erreichung der Altersgrenze in den definitiven Ruhestand versetzt (Aufschlüsselung auf einzelne Jahre, Organisationseinheiten, nach nachgeordneten Dienststellen und Bundesländer bzw. Dienstort)?

**Antwort:**

Im Jahr 2000 wurden 12 Bedienstete der Zentralleitung, 8 Bedienstete des Österreichischen Patentamtes, 4 Bedienstete der Wasserstraßendirektion, 2 Bedienstete der Schifffahrtspolizei und 4 Bedienstete des Amtes "FPZ-Arsenal" mit Erreichung der Altersgrenze in den definitiven Ruhestand versetzt.

Im Jahr 2001 wurden 9 Bedienstete der Zentralleitung, 7 Bedienstete des Österreichischen Patentamtes, 3 Bedienstete der Wasserstraßendirektion, 3 Bedienstete der Schifffahrtspolizei, 6 Bedienstete des Amtes "FPZ-Arsenal" und 2 Bedienstete des Amtes der Wasserstraßendirektion mit Erreichung der Altersgrenze in den definitiven Ruhestand versetzt und im Jahr 2002 wurden 15 Bedienstete der Zentralleitung, 5 Bedienstete des österreichischen Patentamtes, 1 Bediensteter der Wasserstraßendirektion, 1 Bediensteter der Schifffahrtspolizei, 1 Bediensteter der Bundesprüf-

anstalt für Kraftfahrzeuge, 6 Bedienstete des Amtes "FPZ-Arsenal" und 5 Bedienstete des Amtes der Wasserstraßendirektion mit Erreichung der Altersgrenze in den definitiven Ruhestand versetzt.

**Frage 3:**

Wie vielen Bediensteten haben Sie bis 30.9.2002 ein Angebot des "vorzeitigen Ruhestandes" nach dem Bundesbediensteten Sozialplangesetz gestellt?

Wie viele davon haben angenommen?

Wie viele Planstellen wurden damit eingespart?

**Antwort:**

Für die Inanspruchnahme des "vorzeitigen Ruhestandes" (§ 22g BB-SozPG) ist ein schriftlicher Antrag des Beamten erforderlich. Es kann daher seitens des Dienstgebers kein Angebot gestellt werden.

**Frage 4:**

Wie viele Bedienstete davon haben bis 30. 09. 2002 den "Vorzeitigen Ruhestand" nach dem Bundesbediensteten Sozialplangesetz angetreten?

Welche Arbeitsplätze wurden in welchen Organisationseinheiten bzw. Dienststellen aufgelassen?

Wie viele davon waren welche Funktionsträger?

**Antwort:**

Bis 30.9.2002 haben 4 Bedienstete den "vorzeitigen Ruhestand" nach dem § 22g Bundesbediensteten-Sozialplangesetz angetreten, davon war 1 Bediensteter Funktionsträger.

Die Frage, welche Arbeitsplätze in welchen Organisationseinheiten bzw. Dienststellen aufgelassen wurden, stellt sich in diesem Zusammenhang nicht.

**Frage 5:**

Wie hoch ist die durchschnittliche Pensionszahlung pro Kopf?

**Antwort:**

Gemäß § 4 PG 1965 wird der Ruhegenuss auf der Grundlage des ruhegenussfähigen Monatsbezuges und der ruhegenussfähigen Gesamtdienstzeit ermittelt; 80 % des ruhegenussfähigen Monatsbezuges bilden die Ruhegenussbemessungsgrundlage. Für jeden Monat, der zwischen dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Versetzung in den Ruhestand und dem Ablauf des Tages liegt, zu dem der Beamte frühestens seine Versetzung in den Ruhestand durch Erklärung bewirken hätte können, ist die Ruhegenussbemessungsgrundlage von 80 % um 0,3333 Prozentpunkte zu kürzen.

**Fragen 6 und 7:**

Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten für die Vorruhestandsregelung nach dem Bundesbediensteten Sozialplangesetz für Ihr Ressort im Jahr 2002?

Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten bis 30. 09. 2002 welche die ausgegliederten Unternehmen für die Zahlung des Vorruhestandsgeldes aufbringen mussten?

**Antwort:**

Es haben sich für mein Ressort keine Kosten ergeben, sondern vielmehr Einsparungen. Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4401/J durch den Bundesminister für Finanzen.

**Frage 8:**

Wie vielen Bediensteten werden Sie (z.B. aufgrund der Budgetvorgaben) im Jahr 2003 ein Angebot auf Vorruhestand stellen? Welche Organisationseinheiten bzw. Dienststellen sind davon betroffen?

Welche Arbeitsplätze wurden in welchen Organisationseinheiten bzw. Dienststellen aufgelassen?  
Wie viele davon waren welche Funktionsträger?

**Antwort:**

Unter Bezugnahme auf den offensichtlich gemeinten § 22a BB-SozPG wird mitgeteilt, dass gemäß § 24 Abs. 4 BB-SozPG Bedienstete einem angebotenen Karenzurlaub vor Ruhestandsversetzung nach § 22a Abs. 1 Z 2 nur bis zum Ablauf des 31. Dezember 2002 wirksam zustimmen können.

**Frage 9:**

Wie vielen Bediensteten haben Sie bis 30. 09. 2002 ein Angebot des "Karenzurlaubs vor Ruhestandsversetzung" nach dem Bundesbediensteten Sozialplangesetz gestellt?

Wie viele davon haben angenommen?

Wie viele Planstellen wurden damit eingespart?

**Antwort:**

Bis 30.9.2002 wurde 30 Bediensteten ein Angebot für einen "Karenzurlaub vor Ruhestandsversetzung" nach dem Bundesbediensteten-Sozialplangesetz gestellt. Alle Bediensteten haben das Angebot angenommen.

Die Planstellen werden erst eingespart, wenn die Bediensteten in den Ruhestand treten.

**Frage 10:**

Wie viele Bedienstete davon haben bis 30. 09. 2002 den "Karenzurlaub vor Ruhestandsversetzung" nach dem Bundesbediensteten Sozialplangesetz angetreten?

Welche Arbeitsplätze wurden in welchen Organisationseinheiten bzw. Dienststellen aufgelassen?

Wie viele davon waren welche Funktionsträger?

**Antwort:**

Bis 30.9.2002 hat kein Bediensteter den "Karenzurlaub vor Ruhestandsversetzung" nach dem Bundesbediensteten-Sozialplangesetz angetreten.

**Frage 11:**

Wie hoch ist die durchschnittliche Pensionszahlung pro Kopf?

**Antwort:**

Während des Karenzurlaubes fallen keine Pensionszahlungen an; es wird ein Vorruhestandsgeld in Höhe von 80 % des Monatsbezuges, der der besoldungsrechtlichen Stellung des Bediensteten bei Antritt des Karenzurlaubes entspricht, wenn er der beabsichtigten Karenzierung innerhalb von 14 Tagen ab Zustellung der Mitteilung zustimmt, ansonsten 75 %, ausbezahlt.

**Frage 12:**

Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten für die Inanspruchnahme des Karenzurlaubes vor Ruhestandsversetzung nach dem Bundesbediensteten Sozialplangesetz für Ihr Ressort im Jahr 2002?

Wie hoch sind die Kosten für die ausgegliederten Unternehmen?

**Antwort:**

Es entstehen keine Kosten, sondern vielmehr Einsparungen hinsichtlich Sachaufwendungen bzw. Bezugsteile.

**Frage 13:**

Wie viele Bedienstete (Beamte) haben bis 30. 09. 2002 nach dem Bundesbediensteten-Sozialplangesetz den Austritt aus dem definitiven Beamtendienstverhältnis erklärt und sind aus dem öffentlichen Dienst ausgeschieden?

Welche Arbeitsplätze wurden in welchen Organisationseinheiten bzw. Dienststellen aufgelassen?  
Wie viele davon waren welche Funktionsträger?

**Antwort:**

Bis zum 30.9.2002 hat kein Bediensteter den Austritt aus dem definitiven Beamtendienstverhältnis nach dem Bundesbediensteten-Sozialplangesetz erklärt.

**Frage 14:**

Wie viele Bedienstete nehmen zum Stichtag 30. 09. 2002 eine befristete Karenzurlaubsregelung in Anspruch?

**Antwort:**

Zum Stichtag 30.9.2002 nehmen 5 Bedienstete eine befristete Karenzurlaubsregelung in Anspruch.

**Frage 15:**

Welcher Betrag wurde bislang insgesamt an Beamte nach Austritt aus dem definitiven Beamtendienstverhältnis bezahlt? Wie hoch werden die Kosten für das Jahr 2003 geschätzt?

**Antwort:**

Bislang wurde nichts ausbezahlt. Für das Jahr 2003 liegen noch keine Anträge vor.

**Frage 16:**

Wie viele Bedienstete haben einen Antrag auf Vorruhestand gestellt, den diese erst nach dem 30. 09. 2002 sowie ab 2003 antreten werden (Aufschlüsselung auf 2002 und 2003)?

**Antwort:**

Eine Antragstellung ist gesetzlich nicht möglich.

**Frage 17:**

Wie viele Bedienstete werden nach dem 30. 09. 2002 sowie ab 2003 den Karenzurlaub vor Ruhestandsversetzung in Anspruch nehmen (Aufschlüsselung auf 2002 und 2003)?

**Antwort:**

Nach dem 30.9.2002 werden 18 Bedienstete und ab 2003 werden 12 Bedienstete den Karenzurlaub vor Ruhestandsversetzung in Anspruch nehmen.

**Fragen 18 und 19:**

Wie viele Konsulentenverträge wurden 2002 mit Bediensteten oder Pensionisten abgeschlossen, welche die Möglichkeit des Bundesbediensteten Sozialplangesetz in Anspruch genommen haben? Für welche Organisationseinheit sind diese tätig?

Mit welchen Kosten ist dies für Ihr Ressort (Sachaufwand) verbunden?

**Antwort:**

Im Jahr 2002 wurden keine Konsulentenverträge mit Bediensteten oder Pensionisten abgeschlossen, welche die Möglichkeit des Bundesbediensteten-Sozialplangesetzes in Anspruch genommen haben.

**Fragen 20 und 21:**

Wurden aufgrund des Personalabbaus weitere Konsulentenverträge mit sonstigen Personen abgeschlossen?

Wenn ja, wie viele? Mit welchen Kosten ist dies für Ihr Ressort (Sachaufwand) verbunden?

**Antwort:**

Nein.

**Frage 22:**

Wie viele Neueinstellungen gab es in Ihrem Ressort in den Jahren 2000, 2001 und bis 30. 09. 2002 (Aufschlüsselung auf Jahre, Organisationseinheit bzw. nachgeordnete Dienststelle und Bundesländer)?

**Antwort:**

Im Jahr 2000 gab es je 2 Neueinstellungen in der Zentraleitung, bei der Schifffahrtspolizei und bei der Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge.

Im Jahr 2001 waren es 7 Neueinstellungen in der Zentraleitung und bis 30.9.2002 wurden 9 Personen in der Zentraleitung sowie 2 Personen beim österreichischen Patentamt eingestellt.

**Frage 23:**

Wie viele weitere Neueinstellungen sind bis Ende 2002 bzw. im Jahre 2003 in Ihrem Ressort geplant (Aufschlüsselung auf Jahre, Organisationseinheit bzw. nachgeordnete Dienststelle und Bundesländer)?

**Antwort:**

Diesbezüglich möchte ich feststellen, dass die Erhaltung bzw. Einhaltung des hohen Sicherheitsstandards im Bereich der Obersten Zivilluftfahrtbehörde, verfahrens-beschleunigende Maßnahmen im Bereich der Obersten Eisenbahnbehörde zur zeitgerechten Veranlassung von Infrastrukturprojekten und die Umsetzung von Empfehlungen des Rechnungshofes in den Bereichen der Internen Revision und der Forschungsförderung personelle Nachbesetzungen in der Zentraleitung des bmvit im Ausmaß von 5 Mitarbeiterinnen erfordert. Weiters bedingt die Einhaltung internationaler Vereinbarungen die Nachbesetzung von 5 Technikerinnen im Bereich des österreichischen Patentamtes.

**Frage 24:**

Wie viele Lehrausbildungsplätze sind bis Ende 2002 bzw. im Jahre 2003 in Ihrem Ressort vorgesehen (Stellenplan)? In welchen Organisationseinheiten bzw. nachgeordneten Dienststellen sind diese angesiedelt?

**Antwort:**

In meinem Bundesministerium sind bis Ende 2002 je 1 Lehrausbildungsplatz im Österreichischen Patentamt und in der Wasserstraßendirektion vorgesehen.

Für das Jahr 2003 ist kein Lehrausbildungsplatz mehr vorgesehen.

**Frage 25:**

Wie viele und welche Lehrlingsausbildungsplätze wurden in Ihrem Ressort 2000, 2001 und 2002 gestrichen (Stellenplan)? Welche und wie viele sollen für das Jahr 2003 gestrichen werden?

**Antwort:**

In meinem Bundesministerium wurden vom Jahr 2000 auf 2001 1 Lehrlingsausbildungsplatz, vom Jahr 2001 auf 2002 ebenfalls 1 Lehrlingsausbildungsplatz und vom Jahr 2002 auf 2003 2 Lehrlingsausbildungsplätze gestrichen. Es handelt sich jeweils um Lehrlingsausbildungsplätze für Bürokaufmann/frau. Für das Jahr 2003 ist kein Lehrlingsausbildungsplatz mehr vorhanden.

**Frage 26:**

Welche weiteren Ausgliederungen oder Privatisierungen sind seitens Ihres Ressorts bis Ende 2002 und für 2003 geplant?

**Antwort:**

Im Bereich meines Ressorts sind folgende Ausgliederungen oder Privatisierungen denkbar:

- Im Zuge des Verwaltungsreformprojektes "Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge" wurden personelle, organisatorische und strukturelle Vorkehrungen getroffen, um eine multimodale unabhängige Unfalluntersuchungsstelle gemäß bestehender bzw. kommender gemeinschaftsrechtlicher Verpflichtungen unter Nutzung der Ressourcen in der Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge einzurichten. Dabei wird ua. die bestehende Flugunfallkommission in die Bundesprüfanstalt ausgegliedert. Weiters werden im Zuge dieses Projektes sämtliche Fahrzeuggenehmigungsverfahren aus der Zentralverwaltung im Ministerium in die Bundesprüfanstalt ausgegliedert sowie im Interesse einer Verwaltungsvereinfachung die Ausnahme- und Einzelgenehmigungsverfahren zur Gänze an die Landesbehörden übertragen.
- Die Agenden für die Überarbeitung der theoretischen PC-Fahrprüfungsfragen; Ausgliederung allenfalls an den Fachverband der Fahrschulen in Verbindung mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit
- Im Bereich der Luftfahrt besteht das Projekt "Neuordnung der behördlichen Aufgaben im Bereich der Luftfahrt"; dieses Projekt, das Ausgliederungen bestimmter insbesondere erstinstanzlicher Bereiche aus der Obersten Zivilluftfahrtbehörde an die Austro Control bzw. an den Österr. Aeroclub vorsieht wird weiter behandelt.
- Eine Zusammenführung der Forschungsförderungsorganisationen einerseits und eine Zusammenführung und Reintensivierung der Zusammenarbeit der Forschungsinfrastruktur andererseits wurden diskutiert und zum Teil vorgeplant.

**Fragen 27, 28, 29,30,31, 33 und 34:**

Wie war die Haltung Ihres Ressorts zur Aufforderung des BMÖLS vier Prozent der Planstellen im Jahr 2003 zu streichen?

Welche Meldung (Stellungnahme) haben Sie an das BMÖLS abgegeben?

Wie viele Planstellen (VBÄ) sollen damit in Ihrem Ressort eingespart werden (Aufschlüsselung auf Organisationseinheiten, nachgeordneten Dienststellen, ausgegliederte Unternehmen und jeweiliger Einsparanteil in den einzelnen Bundesländer)?

Wie war der letzte Stand der Verhandlungen mit dem BMÖLS dazu?

Wie war die Haltung Ihres Ressort zum Beamtenentwurf des BMF weitere Planstellen einzusparen?

Welche Stellungnahme haben Sie an das BMF abgegeben? Wie viele Planstellen (VBÄ) sollen in Ihrem Ressort und in ausgegliederten Unternehmen im Jahr 2003 eingespart werden (Aufschlüsselung auf Organisationseinheiten, nachgeordneten Dienststellen, ausgegliederte Unternehmen und jeweiliger Einsparanteil in den einzelnen Bundesländer)?

Welche Einsparungsvorschläge haben Sie dem BMF übermittelt?

Wie war der letzte Stand der Verhandlungen mit dem BMF dazu?

**Antwort:**

Das bmvit hat dem bmöls in einer ersten Stellungnahme mitgeteilt, dass trotz intensiver Sparmaßnahmen und wegen der Ausschöpfung von Einsparungspotentialen durch bereits erfolgte Verwaltungsreformmaßnahmen die Vorgabe in der Höhe von 4 % zum jetzigen Zeitpunkt nicht erreicht werden könne und weiters ausgeführt, insbesondere die Erhaltung bzw. Einhaltung des hohen Sicherheitsstandards im Bereich der Obersten Zivilluftfahrtbehörde, verfahrensbeschleunigende Maßnahmen im Bereich der Obersten Eisenbahnbehörde zur zeitgerechten Veranlassung von Infrastrukturprojekten im Rahmen des Generalverkehrsplanes Österreich und die Umsetzung von Empfehlungen des Rechnungshofes im Bereich der Forschungsförderung erfordern unbedingt weitere personelle Ressourcen.

Nach dem letzten Verhandlungsstand war von Seiten des bmvit beabsichtigt, durch Ausgliederungsvorhaben (Bereich Schifffahrtspolizei-Schleusendienst) die Einsparungsquote in Höhe von 4 % zu erfüllen.

**Frage 32:**

Welche Haltung nahmen Sie seitens Ihres Ressort zur Forderung von BM Grassner ein, bei den Ermessensausgaben und im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform 500 Millionen Euro einzusparen?

**Antwort:**

Der vorgegebene Einsparungsbetrag ergab sich hauptsächlich aus den Auswirkungen der Kompetenzübertragung der Bundesstraßen B an die Länder.

Obwohl die weiteren vorgegebenen Restriktionen für mein Ressort äußerst schmerzhaft waren, konnten diese inklusive Auswirkungen der Verwaltungsreform im zuletzt ausverhandelten Bundesvoranschlagsentwurf für das bmvit ihren Niederschlag finden. Die in meinem Ressort nach den letzten Budgetverhandlungen mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen noch bestehende Saldodifferenz zwischen Vorgabe und Anforderung gründeten einerseits in Mehranforderungen gegenüber dem Budget 2002 für den Forschungsförderungsfonds (FFF) und für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) zur Kompensation von Versäumnissen aus früheren Perioden sowie zum kleinen Teil in einer von mir geplanten zusätzlichen Förderung von Breitbanddiensten im ländlichen Raum als zusätzliche Notwendigkeit im Bereich Technologieförderung.

**Fragen 35 und 36:**

Wie stehen Sie zur Linie der Regierungsparteien (FPÖ und ÖVP) das Berufsbeamtentum auf Kernbereiche zu beschränken?

Was sind die Kernbereiche Ihres Ressorts, wo es weiterhin Berufsbeamte geben soll (Aufschlüsselung auf Funktionen)?

**Antwort:**

Ich verweise auf die Ausführungen der Frau Bundesminister für öffentliche Leistung und Sport.